

Wintersemester 2019 / 2020

Vorlesung Medienstrafrecht

Vorlesungsbegleiter Nr. 7 (27.11.2019)

In der heutigen Vorlesung wurde zunächst über den Grundsatz der „Öffentlichkeit“ gesprochen. Im Strafverfahren findet § 169 GVG in der Hauptverhandlung Anwendung.

1. In welchem Abschnitt des Strafverfahrens findet die Hauptverhandlung statt ?
2. Wo ist das Recht der Hauptverhandlung in der StPO geregelt ?
3. Welche Bezeichnung verwendet die StPO für einen Beschuldigten, gegen den eine Hauptverhandlung stattfindet?
4. Dürfen während der Hauptverhandlung im Gerichtssaal Filmaufnahmen gemacht werden ?
5. Auf welche Weise kann Medienvertretern trotz kompletter Besetzung sämtlicher verfügbarer Zuhörerplätze des Gerichtssaals die Möglichkeit verschafft werden, die Verhandlungen im Gerichtssaal live mitzuhören ?
6. Welche revisionsrechtliche Bedeutung hat eine Verletzung des § 169 GVG ?

Des Weiteren wurde das Thema „Unschuldsvermutung“ behandelt. Rechtsgrundlage der Unschuldsvermutung ist Art. 6 Abs. 2 EMRK.

1. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Wie ist es zu erklären, dass die MRK Bestandteil des nationalen Rechts der Bundesrepublik Deutschland ist ?
2. Inwiefern ist die Textstelle in Art. 6 Abs. 2 EMRK „Jede Person, die einer Straftat angeklagt ist,“ ungenau ?
3. Wieso kann ein Angeklagter, der geltend machen will, dass Art. 6 Abs. 2 EMRK verletzt worden ist, Rechtsschutz in der französischen Stadt Straßburg suchen ?

„Befangenheit“ von Richtern war ein weiterer Gegenstand der Vorlesung.

1. Was ist der Unterschied zwischen „Ausschliessung“ eines Richters und „Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit“ eines Richters ?
2. Ist ein Schöffe ein „Richter“ ?
3. Welche revisionsrechtliche Bedeutung hat die Mitwirkung eines Richters, der Bruder des Angeklagten ist, an dem Strafverfahren ?

Vorschau auf die nächste Woche:

Kennen Sie die ZDF-Fernsehsendung „AktENZEICHEN XY ungelöst“ ? Informieren Sie sich bitte darüber, was diese Fernsehsendung mit dem Thema unserer Vorlesung zu tun haben könnte.